

## Wiener Ruderverein Austria

Kuchelauer Hafenstraße 4

1190 Wien

[info@ruderverein-austria.at](mailto:info@ruderverein-austria.at)

# COVID-19-Präventionskonzept

Gültig ab 22.11.2021

Für das Präventionskonzept verantwortlich:

Christine Friedl

Tel: 0676 / 4290402

Mail: [bibi@woodenboat.at](mailto:bibi@woodenboat.at)

COVID-19-Beauftragte\*r:

Elisabeth Löbl

Tel: 0664 / 515 567 1

Mail: [elisabeth.loebl@gmx.at](mailto:elisabeth.loebl@gmx.at)

Örtliche Gesundheitsbehörde:

Bezirksgesundheitsamt für den 1., 8., 9., 17., 18.  
und 19. Bezirk

Tel: 01 / 4000 – 09 280 (Mo-Fr 7.30-15.30h)

Mail: [bga09@ma15.wien.gv.at](mailto:bga09@ma15.wien.gv.at)

Stand: 21.11.2021

## 1. Verhaltensregeln

### 1.1. Vor Trainingsbeginn

- Selbsteinschätzung aller Personen zu Hause auf mögliche SARS-CoV-2-Symptome (sh. Gesundheits-Checkliste im Anhang)
- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf das Vereinsgelände nicht betreten und bleibt zu Hause.
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne das Vereinsgelände nicht betreten und bleibt zu Hause.
- Gültigen 2G-Nachweis mitnehmen: geimpft/genesen (sh. Anhang)

### 1.2. Betreten und Aufenthalt am Vereinsgelände

- Das Vereinsgebäude darf nur mit **gültigem 2G-Nachweis** und **FFP2-Maske** betreten werden
- Wer sich krank fühlt, darf das Vereinsgelände nicht betreten!
- Direkt nach der Ankunft sind die **Hände** zu **waschen** bzw. zu desinfizieren
- Alle Personen, die das Vereinsgelände betreten, haben sich vollständig und leserlich in die **Kontaktliste** einzutragen (sh. Anhang). Diese liegt beim Eingang auf, wird 28 Tage aufbewahrt und den Behörden auf Aufforderung zur Verfügung gestellt.
- **Garderoben, Duschen und Küche** dürfen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß benutzt werden, müssen bei Benützung gut gelüftet und anschließend alle benützten Oberflächen gereinigt/desinfiziert werden.
- Wer sich **krank fühlt**, begibt sich auf direktem Weg nach Hause und informiert bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion den/die COVID-19-Beauftragte\*n des Vereins sowie die Gesundheitshotline 1450.
- Zu haushaltsfremden Personen ist **2m Abstand** zu halten

### 1.3. Sportausübung

- Alle bisher und in Folge genannten Hygienemaßnahmen sind strengstens einzuhalten.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial (Rudergriffe, Ergometer, ...) ist vor und nach jeder Benützung zu desinfizieren.
- **Sportausübung ist nur im Freien** und nur **alleine oder mit Personen aus demselben Haushalt erlaubt** (oder mit einer einzelnen sonstigen engen Bezugspersonen, sofern 2m Abstand gehalten wird)

### 1.4. Verlassen des Vereinsgeländes

- Berührte Kontaktflächen, insbesondere gemeinsam genütztes Trainingsmaterial sind zu desinfizieren!
- Vor Verlassen des Geländes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Die Uhrzeit des Verlassens ist in der Kontaktliste einzutragen.

## 2. Hygienemaßnahmen & Steuerung der Personenströme

### 2.1. Hygienemaßnahmen

- Hand-Desinfektionsmittelspender und Desinfektionstücher bei den Eingängen.

- Flächen-Desinfektionsmittel/-tücher in Kraftkammer, Ergometer-Raum und Bootshaus.
- Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Desinfektionstücher bei jedem Waschbecken.
- FFP2-Masken sowie Schnelltests können gegen Unkostenbeitrag in der Küche entnommen werden.

## 2.2. Informationsbereitstellung

- Alle Mitglieder werden laufend per Mail über die geltenden Regeln informiert.
- Zur Erinnerung sind Verhaltensregeln, Hinweisschilder und Piktogramme im Verein an zentralen Orten angebracht (sh. Anhang)
- Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schneller ändern als Aushänge getauscht werden können, finden sich die aktuellsten Verhaltensregeln online unter [http://www.ruderverein-austria.at/corona\\_rules.php](http://www.ruderverein-austria.at/corona_rules.php).

## 2.3. Kontrolle

- Der/die COVID-19-Beauftragte kontrolliert anhand einer Liste (sh. Anhang) in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen.

## 3. Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Wer sich **krank fühlt oder in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion** hatte, darf das Vereinsgelände nicht betreten.
- Alle Personen, die das Vereinsgelände betreten, müssen sich vollständig und leserlich in die **Kontaktliste** eintragen, um ein lückenloses Contact Tracing zu gewährleisten.
- Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion hat das Mitglied sofort den/die COVID-19-Beauftragte\*n des Vereins zu informieren. Diese\*r informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
  - Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
  - Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
  - Der Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
  - Dokumentation durch die/den COVID-19-Beauftragte\*n des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand von Anwesenheitsliste und Gesprächen.
  - Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

## 4. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

### Jugendtraining & Anfänger\*innenkurse:

- Derzeit kein Jugendtraining erlaubt.

## Anhang

- Aushänge:
  - Gesundheitscheckliste + Kontaktdaten
  - Richtig Händewaschen
  - Hände, Material & Kontaktflächen desinfizieren
  - FFP2-Maskenpflicht
  - 2m Abstand
  - 2G-Regel
  - Verhaltensregeln im Verein
  - Info zu Anwesenheitsliste
- Anwesenheitsliste
- Kontrollliste COVID-19-Beauftragte\*r

## **Gesundheits-Checkliste**

Hast du mind. eines dieser Symptome, für das es **keine andere plausible Ursache** (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Allgemeine Schwäche

Wenn du eines oder mehrere dieser Symptome hast, für das es keine andere plausible Ursache gibt, bleib zu Hause und kontaktiere deine Hausärztin/deinen Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

Wenn diese Symptome erst während deines Aufenthalts am Vereinsgelände auftreten, begib dich auf direktem Weg nach Hause und informiere den/die COVID-19-Beauftragte\*n des Vereins sowie Hausarzt/-ärztin oder 1450.

## **Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte\*r**

Name: Elisabeth Löbl  
Telefon: 0664 / 515 567 1  
E-Mail: [elisabeth.loebel@gmx.at](mailto:elisabeth.loebel@gmx.at)

## **Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde**

Name: Bezirksgesundheitsamt für den 1., 8., 9., 17., 18. und 19. Bezirk  
Telefon: 01 / 4000 – 09 280 (Mo-Fr 7.30-15.30h)  
E-Mail: [bga09@ma15.wien.gv.at](mailto:bga09@ma15.wien.gv.at)

## Gründliches Händewaschen dauert ca. 20-30 Sekunden.



Hände richtig nass  
machen.



Mit Seife  
einschäumen ...



... auch zwischen  
den Fingern.



Vergessen Sie nicht  
auf Daumen, ...



... Fingerspitzen  
und Fingernägel.



Spülen Sie die Seife  
komplett ab.



Trocknen Sie Ihre Hände  
ab oder lassen Sie sie  
an der Luft trocknen.

**Bei Krankheitsverdacht:  
Hotline 1450 anrufen,  
Vorgesetzte informieren  
und nach Hause gehen  
bzw. zu Hause bleiben!**

**Cremen Sie sich abends die Hände ein, um Hautschäden vorzubeugen.**



**Hände, Material, & Kontaktflächen  
DESINFIZIEREN!**

Quelle: Bild von <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>, eigener Text)

## Bitte FFP2-Maske tragen!

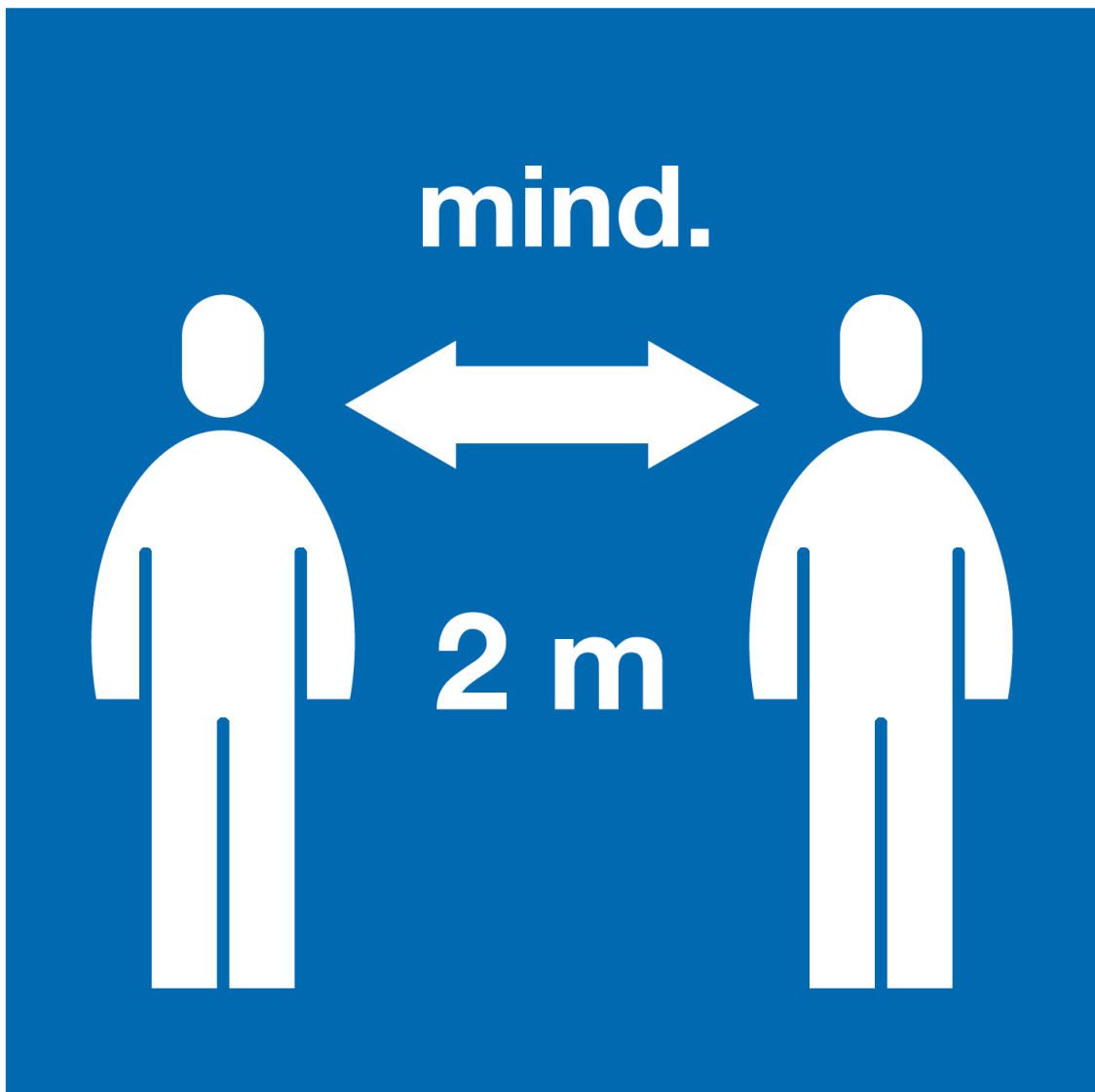
Nur mit FFP2-Maske ohne Ventil  
schützen Sie auch andere.



**Vielen Dank, dass Sie sich selbst und andere schützen!**

Redaktionsschluss: 19.01.2021





# Abstand halten!

# 2G-Regel

## GEIMPFT

Bei Impfstoffen mit 2 Teilimpfungen:

- Nach der 2. Teilimpfung gilt der Impfnachweis für 270 Tage.
- Nach einer weiteren Impfung (Auffrischungsimpfung) ist der Impfnachweis für 360 Tage gültig.

Impfstoffe mit einer Impfung (zum Beispiel Johnson & Johnson):

- Ab dem 22. Tag nach der Impfung gilt der Impfnachweis für 270 Tage. Das gilt bis 3. Jänner 2022, spätestens dann muss die Auffrischungs-Impfung erfolgt sein.

## GENESEN

- Ab dem Zeitpunkt der Genesung 180 Tage. Gültig sind der Absonderungsbescheid oder ein Attest.
- Ein Nachweis über Antikörper ist 90 Tage ab dem Testzeitpunkt gültig.
- Für bereits genesene Personen, die einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Tag der Impfung.

## Kinder & Jugendliche

- Von 6 bis 15 Jahren ist für das Betreten des Vereins ein gültiger Testnachweis erforderlich, wenn keines der 2G erfüllt wird.
- Ein Testpass aus der Schule gilt auch am Wochenende, wenn in einer Woche alle Aufkleber eingeklebt sind.
- Gültigkeit anderer Tests:
  - Bis 12 Jahre: Antigen 48h / PCR 72h
  - Ab 12 Jahren: Antigen 24h / PCR 48h

Quelle: [https://coronavirus.wien.gv.at/oeffentliches-leben/#SozialesLeben\\_q1](https://coronavirus.wien.gv.at/oeffentliches-leben/#SozialesLeben_q1) (8.11.2021)

21.11.2021

Liebe Mitglieder!

Wir bitten euch dringend um gewissenhafte Einhaltung folgender COVID-Maßnahmen:

- **Lockdown ab 22.11.2021**
- **Sportausübung** ist **nur im Freien** und nur **alleine oder mit Personen desselben Haushalts** erlaubt.
- Der Verein darf ausschließlich mit **gültigem 2G-Nachweis** (geimpft/genesen), **FFP2-Maske** und Eintrag in die **Kontaktliste** betreten werden.
- Zu haushaltsfremden Personen **2m Abstand** halten!
- wer sich **krank fühlt** bzw. **Symptome** aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

Wenn das **Krankheitsgefühl erst während des Aufenthalts** kommt, sofort nach Hause begeben und COVID-19-Beauftragte (Elisabeth Löbl: 0664/5155671) sowie Hausarzt/-ärztin bzw. 1450 kontaktieren!



KUCHELAUER HAFENSTRASSE 4  
A-1190 WIEN  
GEGRÜNDET: 1904

[www.ruderverein-austria.at](http://www.ruderverein-austria.at)  
[info@ruderverein-austria.at](mailto:info@ruderverein-austria.at)  
MITGLIED DES ASVÖ

ZVR-ZAHL: 472069684  
IBAN: AT466000000001022867  
BIC: OPSKATWW



- wer in den letzten 10 Tagen **Kontakt zu einem bestätigten COVID-19** Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- Unmittelbar nach Betreten und vor Verlassen des Clubs **Hände waschen oder desinfizieren.**
- Tragt euch **jedes Mal** in die **Kontaktliste** ein. **Nicht-Mitglieder** müssen auch ihre **Telefonnummer** dazuschreiben!
- Flächen und alle benützten Sport- bzw. Trainingsgeräte **desinfizieren.**
- Das Gebäude darf nur im unbedingt notwendigen Ausmaß betreten werden. Kein Verweilen. **Gut lüften!**
- Aushänge sind nicht immer tagesaktuell. Die **aktuellsten Infos** findet ihr **online**: QR-Code bzw.  
[http://www.ruderverein-austria.at/corona\\_rules.php](http://www.ruderverein-austria.at/corona_rules.php)



Danke für eure Mithilfe!

*Der Vorstand des WRV Austria*



KUCHELAUER HAFENSTRASSE 4  
A-1190 WIEN  
GEGRÜNDET: 1904

[www.ruderverein-austria.at](http://www.ruderverein-austria.at)  
[info@ruderverein-austria.at](mailto:info@ruderverein-austria.at)  
MITGLIED DES ASVÖ

ZVR-ZAHL: 472069684  
IBAN: AT466000000001022867  
BIC: OPSKATWW





## KONTAKTLISTE

Liebe Mitglieder!

Bitte tragt JEDES MAL in dieser Liste leserlich ein, wann ihr kommt und geht. **Nichtmitglieder** bitte auch **Telefonnummer** angeben!!

Das ist gesetzlich vorgeschrieben und im Falle einer Erkrankung ist so die Nachverfolgung einer Infektionskette möglich. Diese Liste wird 28 Tage aufbewahrt und den Behörden auf Aufforderung zur Verfügung gestellt. Seiten, auf denen alle Daten älter als 28 Tage sind, werden vernichtet.

Wir hoffen auf eure Disziplin bei der Einhaltung der Richtlinien. Die Gesundheit aller unserer Mitglieder ist ein hohes Gut und ist uns sehr wichtig! Hier appellieren wir nicht zuletzt an die Eigenverantwortung jedes/jeder Einzelnen sich selbst und den anderen Vereinsmitgliedern gegenüber.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Mit rudersportlichen Grüßen

Der Vorstand



KUCHELAUER HAFENSTRASSE 4  
A-1190 WIEN  
GEGRÜNDET: 1904

[www.ruderverein-austria.at](http://www.ruderverein-austria.at)  
[info@ruderverein-austria.at](mailto:info@ruderverein-austria.at)  
MITGLIED DES ASVÖ

ZVR-ZAHL: 472069684  
IBAN: AT466000000001022367  
BIC: OPSKATWW



